

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	07.05.2018	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Situation der Radwege in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20185703

Stellungnahme der Verwaltung

1. Das Radwegenetz der Stadt Ludwigshafen umfasst folgende Radverkehrsanlagen:

a) Radwegen mit Kennzeichnung durch Zeichen 237	5.662 m
b) Gemeinsamer Geh- und Radwegen mit Kennzeichnung durch Zeichen 240	48.721 m
c) Getrennter Geh- und Radwegen mit Kennzeichnung durch Zeichen 241	67.566 m
d) Radfahrstreifen	13.846 m
e) Fahrradschutzstreifen	1.496 m
f) Fahrradstraße mit Kennzeichnung durch Zeichen 244	183 m

Hinzu kommen noch 1.167 m Radverkehrsanlagen ohne Benutzungspflicht, also ohne die angefragten Verkehrszeichen.

Somit ergibt sich eine Länge von 138.641 m Radverkehrsanlagen, die wie oben beschrieben gekennzeichnet sind in Ludwigshafen.

In die Gesamtbetrachtung des Ludwigshafener Radverkehrsnetz, fließen weitere für den Radverkehr geeignete Strecken ein, wie beispielsweise Verbindungen auf Wirtschaftswegen, die für Radverkehr freigegeben sind, für den Radverkehr in der Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraßen, Fußgängerzonen (z.B. Prinzregentenstraße, Hauptbahnhof) bzw. weitere freigegebenen Gehwegbereiche oder Verbindungen auf der Fahrbahn mit Netzbedeutung. Die Gesamtstreckenlänge beträgt rd. 182 km.

2. Stand der Technik und anzuwendende Vorschriften zur Anlage von Radverkehrsanlagen ist neben der erwähnten ERA auch die RAST 06 und die VwV - StVO.

Die aktuelle Ausgabe der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ist 2010 veröffentlicht worden. Die vor diesem Datum geplanten und gebauten Radverkehrsanlagen haben sich nach den zum Planungszeitpunkt aktuellen Vorgaben der ERA gerichtet. In baulicher Hinsicht besteht kein dringender Handlungsbedarf.

3. Alle Stadtteilzentren der Stadt Ludwigshafen sind entweder durch Radverkehrsanlagen, zum Radfahren geeignete Strecken oder Straßen mit Maximalgeschwindigkeiten von Tempo 30 bzw. 50 miteinander verbunden.
4. Radverkehrsanlagen werden – wie alle öffentlichen Verkehrsflächen – in vorgegebenen Rhythmen inspiziert und auf Schäden untersucht. Stellt ein Schaden eine akute Unfallgefahr dar, wird die Schadstelle entweder abgesperrt oder es erfolgt eine sofortige Reparatur. In allen anderen Fällen werden entweder der WBL (Bauhof) oder eine Jahresvertragsfirma beauftragt, den Schaden zu beseitigen. Ziel ist es, dies innerhalb von vier Wochen zu erledigen. Wegen der großen Zahl von Schäden (ca. 4.000 pro Jahr an Straßen und Radwegen) und beschränkter Kapazitäten dauert es jedoch häufig länger, bis die Reparatur erfolgt.

Da bei der Schadensdokumentation keine Unterscheidung zwischen Radverkehrsanlagen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt, kann die Zahl der noch nicht behobenen Schäden an Radwegen nicht benannt werden.

5. 2017 wurden für Halten und Parken auf Radwegen 2010 Verwarnungen eingeleitet. Davon führten 53 Fälle zum Abschleppen der Fahrzeuge.